



Jetzt für den Notfall vorsorgen

Im Notfall kommt es oft auf Sekunden an. Dann ist es wichtig, dass Rettungssanitäter*innen, Notärzt*innen oder das Krankenhaus wichtige medizinische Informationen schnell zur Verfügung haben – auch und gerade, wenn Patient*innen nicht mehr ansprechbar sind.

Diese Informationen – Ihre Notfalldaten – können Sie jetzt auf Ihrer elektronischen Gesundheitskarte hinterlegen lassen. Im Notfall werden diese Daten dann schnell vom medizinischen Notfallpersonal abgerufen und bei der Behandlung berücksichtigt.

gematik



Impressum

Herausgeber:
gematik GmbH
Friedrichstraße 136
10117 Berlin

Gestaltung: GRACO GmbH & Co. KG, Berlin

Datum: Dezember 2021

Bildnachweis:
© AdobeStock/Hero Images, Seite 3



Wenn es um Sekunden geht

Jetzt Informationen für den Notfall auf der Gesundheitskarte hinterlegen lassen

Welche Informationen sind für den Notfall wichtig?



Folgende Informationen, die im Notfall ggf. wichtig sind, können Sie auf Ihrer elektronischen Gesundheitskarte hinterlegen lassen:

- > Chronische oder seltene Erkrankungen
- > Regelmäßig eingenommene Medikamente
- > Allergien und Unverträglichkeiten
- > Weitere medizinische Hinweise (z. B. Schwangerschaft oder Implantate)
- > Kontaktdaten von Angehörigen, die im Notfall benachrichtigt werden sollen
- > Kontaktdaten von behandelnden Ärzt*innen

Wie können Sie Ihre Notfalldaten hinterlegen lassen?

Ärzt*innen, Zahnärzt*innen, Psychotherapeut*innen und Krankenhäuser können Ihre Notfalldaten direkt auf Ihrer Gesundheitskarte speichern – sofern Sie das wünschen und einer Speicherung zustimmen.

So funktioniert die Speicherung:

- > Sie sprechen Ihre Ärzt*in oder ihre Mitarbeiter*innen darauf an.
- > Sie besprechen mit Ihrer Ärzt*in, welche Informationen im Notfall bedeutsam sind.
- > Sie willigen mündlich oder schriftlich ein, dass diese Angaben auf Ihrer Gesundheitskarte gespeichert werden.
- > Ihre Ärzt*in legt den Notfalldatensatz auf Ihrer Gesundheitskarte an.
- > Auf Wunsch können Sie auch einen Ausdruck der Notfalldaten erhalten.
- > Sollte sich etwas ändern, sprechen Sie Ihre Ärzt*in an, damit Ihre Notfalldaten beim nächsten Praxisbesuch aktualisiert werden.
- > Auf Ihren Wunsch hin kann Ihre Ärzt*in die Notfalldaten auch wieder von Ihrer Gesundheitskarte löschen.

Wenn Sie eine neue Gesundheitskarte erhalten, müssen die Notfalldaten erneut von Ihrer Ärzt*in gespeichert werden.

Ihre Notfalldaten sind sicher.

- > Speicherung Ihrer Notfalldaten ausschließlich auf Ihrer Gesundheitskarte und im IT-System der Arztpraxis
- > Auch außerhalb eines Notfalls können Sie Ihre Notfalldaten einer Ärzt*in zur Verfügung stellen, z. B. bei einem erstmaligen Facharzttermin oder Hausarztwechsel.
- > Alle an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossenen Sektoren des Gesundheitswesens können – im Notfall und in der Regelversorgung – ebenfalls Lesezugriff erhalten.
- > Der Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.
- > Im Notfall Dateneinsicht ausschließlich durch berechtigtes medizinisches Notfallpersonal
- > Jede Dateneinsicht wird dokumentiert.
- > Zusätzlicher Schutz durch PIN möglich

Sie können auch Informationen über das Vorhandensein und den Ablageort persönlicher Erklärungen auf Ihrer elektronischen Gesundheitskarte ablegen lassen:

- > Ablageort Erklärung zur Organ- und Gewebespende
- > Ablageort Patientenverfügung
- > Ablageort Vorsorgevollmacht und genannte Betreuer*in

